

Mein ZuHause.

Zeitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg

Ausgabe 1 / 2021

Senftenberg, Großbräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand

Foto: Ruhlander
Straße 68 a-e in
Schwarzheide

Grußwort des Geschäftsführers

*Frühling ist dann,
wenn die Seele wieder bunt denkt.*

Autor unbekannt

FRÜHLING – Endlich sind unsere Lebensgeister wieder geweckt und wir sind bereit für Neues. Unsere Motivation wächst, Dinge zu versuchen, die wir vor uns hergeschoben hatten oder zu denen uns ganz einfach der Mut oder die Zeit fehlte. Wir sind gestärkt genug, um etwas für uns selbst und andere zu leisten und wieder Farbe in unser Dasein zu bringen. Genau deswegen werden wir auch in diesem Jahr der einen oder anderen Fassade eine Frischkur verpassen und so die Welt etwas bunter machen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Mitarbeiter*innen (KWG/BMA), einen schönen Frühling und viel Freude beim Lesen unserer Hauszeitung.

Roland Osiander



Inhalt

- Aktiv für Klima und Umwelt
- Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- Vorgestellt - Migrationsberatungsstelle OSL
- Vorgestellt - Caritas Schuldner- & Sozialberatung
- In eigener Sache - Haustür nicht abschließen!
- AEV Abfallentsorgung
- Neue Dauerausstellung im Senftenberger Schloss
- Haushaltstipps
- Start in den Frühling, neue Fahrradbox
- Wohnungsangebote



Nachhaltigkeit bedeutet Verantwortung übernehmen - aber nicht nur für sich, sondern auch für die Umwelt und das Klima. Wer im eigenen und im Interesse kommender Generationen handelt, muss auch seine Entscheidungen und sein Tun danach ausrichten. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen von uns an. Je mehr daran unterstützend mitwirken, umso mehr kann bewirkt werden.

Wir übernehmen als kommunales Wohnungsunternehmen in Bezug auf unsere Mieter, Mitarbeiter und Gesellschafterkommunen sowohl soziale als auch ökologische und wirtschaftliche Verantwortung. Die Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen und fließt in viele Entscheidungsprozesse mit ein. Dazu gehört neben der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum auch die Entwicklung nachhaltiger Quartiere. Bereits seit 1990 gelingt es uns, unsere CO₂-Emissionen deutlich zu senken.

Unser Geschäftsführer Roland Osiander sagt zur Vorbereitung: „Wir haben dazu die erforderlichen Daten unserer Unternehmenszentrale in Senftenberg und der Servicestellen in Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand sowie des Fuhrparks der beiden Unternehmen zugearbeitet.“

Das Energieaudit ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des KWG-Programms zur Nachhaltigkeit und Energieeinsparung. Nachhaltiges Denken und Handeln ist ein Arbeitsmotto der beiden Unternehmen; vor allem der Umwelt zuliebe und als Beitrag für ein besseres Klima sowie in Verantwortung für kommende Generationen.

Ein weiteres Projekt ist der Stromspar-Check.

Das Beratungsangebot Stromspar-Check richtet sich an alle Haushalte, die Transferleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Al-

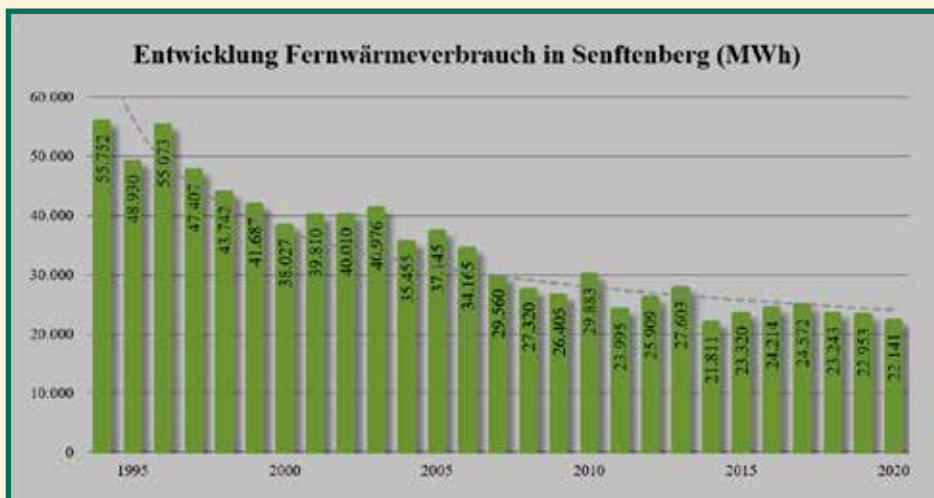


ter interessant sein, ist sich Geschäftsführer Roland Osiander sicher: „Deshalb schließen wir uns im Rahmen unseres Programms zur Nachhaltigkeit und Energieeinsparung diesem Umweltprojekt an, informieren unsere Mieter und bringen durch die Weitergabe von Beratungsgutscheinen interessierte Mieter und Berater zusammen.“

Frank Sowa, Verantwortlicher für den Standort Senftenberg, zieht Bilanz: „Auf Grund der weiterhin eingegangenen Beratungstätigkeit ist derzeit nur eine beschränkte Checkerstellung möglich. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die neuen Beratungsmodule der Online-Beratung und Energiesprechstunde hin.

Trotzdem haben bereits 21 KWG-Mieter in den letzten sechs Monaten das Gesprächsangebot angenommen. Dabei wurden 1.668 Euro an Soforthilfen und 10 Gutscheine für einen Zuschuss zum neuen Kühlschrank ausgegeben. Von diesen wurden bisher vier Gutscheine eingelöst. Die neuen Geräte sparen 9.224 kg CO₂ ein.“

Der Stromspar-Check Senftenberg ist der Diakonie Niederlausitz angegliedert und betreut Haushalte im gesamten OSL-Bereich. Termine zum kostenlosen Check bekommt man von Montag bis Freitag (08:00-18:00 Uhr) unter der Telefonnummer 03573 709320.



Weiterhin wirken wir aktiv am Energiekonzept der Städte mit und unterstützen Projekte.

Ein Beispiel ist das Energieaudit.

Alle Unternehmen, die keine kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) sind, wurden 2015 verpflichtet Energieaudits durchzuführen. Deshalb erhielt die Perform Energy UG aus Lauchhammer den Auftrag, die KWG und unser Tochterunternehmen - die BMA - nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) zu auditieren.

ter oder Kinderzuschlag beziehen. Diese Haushalte mit geringem Einkommen erhalten den Stromspar-Check und ein Soforthilfepaket mit modernen LED-Leuchtmitteln und Wassersparartikeln kostenlos. Wenn das Stromspar-Team beim Check feststellt, dass der alte Kühlschrank oder die Gefriertruhe (bzw. Kombination) wahre Stromfresser sind, kann der Kauf eines energieeffizienten Neugerätes mit einem 100 Euro Gutschein gefördert werden. Das kann auch für unsere Mie-

Der ein oder andere von Ihnen schiebt dieses Thema vielleicht noch so vor sich hin, weil er glaubt, dass ihn das noch nicht betrifft. Aber das Leben geht bekanntlich seine eigenen Wege...

Seit einem Jahr müssen wir mit dem Coronavirus und seinen Auswirkungen leben. Wegen der Pandemie stellen sich viele die Frage: Was passiert, wenn meine Eltern, mein Ehegatte oder meine Kinder ins Krankenhaus müssen? Kann ich dann für sie die notwendigen Entscheidungen im Alltag treffen? Für den Fall der Fälle sollte jeder eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung haben und überprüfen, ob diese jetzt angepasst werden müssen.

Aus diesem Grund haben wir Rechtsanwältin Frau Diana Wiemann-Große von unserer Rechtsanwaltskanzlei zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ befragt.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmt eine Person, dass im Ernstfall ein ihr nahestehender Mensch für sie die rechtlich erforderlichen Entscheidungen trifft. Eine Vorsorgevollmacht umfasst grundsätzlich die Vermögensangelegenheiten sowie die persönlichen Angelegenheiten. Es besteht auch die rechtliche Möglichkeit, diese zwei Bereiche zu trennen und hierfür unterschiedliche Personen zu bestimmen. Während im Testament geregelt wird, wer was nach dem eigenen Tod erhält, delegiert die Vorsorgevollmacht Befugnisse, so lange man noch lebt.

Was passiert, wenn keine wirksame Vorsorgevollmacht vorhanden ist?

Existiert keine oder keine wirksame Vorsorgevollmacht, wird durch das Gericht ein Betreuer bestellt. Hierbei kann, muss es sich jedoch nicht um ein Familienmitglied handeln. Es ist auch möglich, dass bei Geschäftsunfähigkeit, zum Beispiel durch Beatmung, eine familienfremde Person als Betreuer durch das Gericht eingesetzt wird, die



über alle Angelegenheiten entscheidet. Der Ehegatte ist entgegen einem weitverbreiteten Irrglauben nicht automatisch entscheidungsbefugt.

Wie kann ich sicherstellen, dass meine Vorsorgevollmacht wirksam ist?

Eine Vorsorgevollmacht verhindert nur dann ein gerichtliches Betreuungsverfahren, wenn sie wirksam ist. Eine rückwirkende Heilung einer Formunwirksamkeit nach Eintritt der Geschäftsunfähigkeit ist nicht möglich. Daher sollte darauf Wert gelegt werden, eine auf die konkrete Familiensituation zugeschnittene wirksame Vorsorgevollmacht zu errichten. Insbesondere zur Abstimmung mit den testamentarischen Regelungen ist eine anwaltliche Beratung empfehlenswert.

Was ist eine Patientenverfügung?

Im Unterschied zu einer Vorsorgevollmacht, in der Entscheidungen über Vermögensangelegenheiten oder die Einwilligung in Operationen an eine andere Person delegiert werden, wird in der Patientenverfügung festgelegt, wann und unter welchen Voraussetzungen keine lebenserhaltenden Maßnahmen mehr durchzuführen sind. Dies betrifft aktuell insbesondere die Frage der Beatmung. Wichtig ist, dass in der Patientenverfügung juristisch feh-

lerfrei die einzelnen medizinischen Alternativen festgeschrieben werden. Der in der Vorsorgevollmacht genannte Bevollmächtigte kann den in der Patientenverfügung geäußerten Willen gegenüber den Ärzten durchsetzen. Es wird sodann entschieden und diskutiert, ob und unter welchen Voraussetzungen zum Beispiel eine künstliche Beatmung durchzuführen ist oder nicht.



Rechtsanwältin
Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Partnerin der Kanzlei
Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH Dresden



VORGESTELLT - MIGRATIONSBERATUNGSSTELLE OSL

Zu Beginn dieses Jahres konnten wir in unserem Bürogebäude in Senftenberg die Migrationsberatungsstelle für Erwachsene im Landkreis OSL als unseren neuen Gewerbemietler „Herzlich Willkommen“ heißen. Ganz im Speziellen begrüßten wir Frau Syliva Leisner.

Syliva Leisner ist studierte Sozialpädagogin und seit nunmehr 13 Jahren für erwachsene Zuwanderer, Spätaussiedler, Ausländer, Asylbewerber, EU-Bürger, ausländische Studierende aber auch Familienzüge zu den vorgenannten Personengruppen als Beraterin tätig. Sie findet in ihr eine fachkompetente Ansprechpartnerin, die nach dem CASE-Management arbeitet und für jeden Einzelfall einen Förderplan mit einer nachhaltigen Evaluation erstellt.

Frau Leisner hat sich bereits innerhalb kurzer Zeit gut in ihrer neuen Wirkungsstätte eingelebt und geht so wie gewohnt und voller Tatendrang ihrer Arbeit nach.

Zu den Aufgaben der Migrationsberatungsstelle zählen:

- Beratung und Unterstützung bei der sprachlichen, beruflichen, ge-

ellschaftlichen und sozialen Integration

- Begleitung bei Behördengängen
- Hilfsangebote bei der Wohnungssuche
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- zielgruppenspezifische und sozialpädagogische Intervention
- temporäre und bedarfsorientierte Beratung
- Orientierungshilfe bei der Partizipation von Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
- Förderung der Integration unter Berücksichtigung des Prinzips „Fördern und Fordern“
- Unterstützung bei den sozialraumorientierten Rechten und Pflichten
- Vermittlung von gesellschaftlichen und gemeinwesenorientierten Aspekten
- Multiplikator in und zu Netzwerken

Begrüßt wurde Syliva Leisner von Tobias Dorn, Bereichsleiter Wohnungswirtschaft der KWG, der zum Einzug sagt: „Der Umgang mit Mietern mit Migrationshintergrund ist seit Jahren fester Bestandteil un-

serer Tätigkeiten in der Kundenbetreuung. Zeitweise hatten wir deutlich über 300 Wohnungen entsprechend in der Vermietung. Die in diesem Zusammenhang neu auftretenden Fragestellungen waren für uns schwer vermittelbar. Wir freuen uns mit der Migrationsberatungsstelle in unserer Geschäftsstelle nicht nur den ratsuchenden Mietern, sondern auch unseren Mitarbeitern eine Beratung auf dem kurzen Dienstweg zu ermöglichen.“



Kontaktdaten:

Frau Leisner
Dipl. Sozialpädagogin
Handy: 0162 81 83 76 2
mbe.leisner@gmail.com

Beratungs-/ Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 10:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:00 Uhr. Weitere Termine nach Vereinbarung.

VORGESTELLT - CARITAS SCHULDNER- UND SOZIALBERATUNG

Aber nicht nur die Migrationsberatungsstelle hat den Weg zu uns gefunden, sondern im Februar ebenfalls die Caritas Beratungsstelle.

Auch sie konnten wir als neuen Gewerbemietler bei uns in der Hauptgeschäftsstelle gewinnen und „Herzlich Willkommen“ heißen.

Volker Hännischen, als Fachdienst-Koordinator und seine beiden Kolleginnen Janet Bischoff (Sozialarbeiterin) sowie Vivienne Machill (Studentin der sozialen Arbeit) freuen sich über die neuen Räumlichkeiten.

Begrüßt wurden die neuen Mieter ebenfalls von Tobias Dorn. Er verrät: „Mit der Caritas in Senftenberg arbeiten wir schon viele Jahre bei der Vermeidung von Wohnungslo-

sigkeit zusammen. Wir freuen uns über die Möglichkeit die gemeinsame Arbeit hier vor Ort noch weiter zu intensivieren“.



Der teilweise Umzug erfolgt aus dem Beratungszentrum der Caritas in Senftenberg in der Burglehnstraße 2. Die Gefährdeten-Arbeit hat sich seit über zwanzig Jahren an diesem Ort etabliert. Aus dieser Arbeit heraus entwickelte sich die

Schuldner- und Insolvenzberatung, da vermehrt Ratsuchende in wirtschaftlich unsicheren Lebenssituationen mit hoher Ver- bzw. Überschuldungsproblematiken um Rat und Hilfe nachfragen.

Dieses neue Angebot ist offen und kostenfrei für alle Rat- und Hilfesuchenden. Da eine sehr gute Vernetzung zu anderen Diensten besteht, können die Mitarbeiterinnen auch Hilfen bei jeglicher Art von Antragsstellungen geben bzw. vermitteln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vorerst dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr in der Hörlitzer Straße 34 in Senftenberg oder telefonisch unter 0173 59 00 65 9 erreichbar.

Eine abgeschlossene Haustür kann zur Gefahr werden.

Viele Mieter fühlen sich im Mehrfamilienhaus nachts nicht mehr sicher und greifen auf ein altbewährtes Mittel zurück. Um für sich das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, schließen sie in den Abendstunden die Haustür ab und sehen es als eine Art Fürsorgepflicht oder als zusätzlichen Schutz gegen Einbrecher an.

Das Thema „Haustür abschließen JA / Nein?“ führt immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Mietern und Vermieter. Dabei wissen viele Mieter nicht, dass sie verboten handeln, wenn sie die Haustür abschließen und im Ernstfall ihr bzw. das Leben anderer aufs Spiel setzen. Zum einen ist der Weg durch die Haustür im Falle eines Brandes ein Fluchtweg ins Freie. Zum anderen kann wertvolle und lebenswichtige Zeit verstreichen, wenn die Rettungssanitäter nicht ins Haus und damit zum Notfallpatienten gelangen, weil sich die Haustür nicht über den Summer öffnen lässt.



In unserer Hausordnung unter Punkt 3 Sicherheit „Haus der offenen Tür?“ steht im 1. Satz geschrieben, dass zum Schutz der Hausbewohner die Haus-, Keller- und Hoftüren stets geschlossen zu halten sind. Das bedeutet zum Schutz aller **GE**schlossen, aber eben **nicht VER**schlossen.

Zur gleichen Ansicht ist auch das Landgericht Frankfurt/Main in seinem Urteil gekommen.

Urteil: Haustüren von Mehrfamilienhäusern dürfen nicht abgeschlossen werden

Bereits im Jahr 2015 hat das Landgericht Frankfurt/Main (Urteil v.

12.05.2015, Az.: 2-13 S 127/12) entschieden, dass Haustüren von Mehrfamilienhäusern nicht abgeschlossen werden dürfen. In diesem Fall hatte die Eigentümergemeinschaft in der Hausordnung beschlossen, dass die Haustür nachts zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens abgeschlossen werden soll. Das Landgericht Frankfurt/Main begründete sein Urteil damit, dass in Gefahrensituationen, z. B. bei einem Brand, der Fluchtweg eingeschränkt wird. Nicht jeder Mieter hat im Notfall seinen Schlüssel griffbereit.



Der Richter argumentierte in seinen Ausführungen, dass es auf eine Abwägung zwischen dem Interesse, sich gegen Einbruch und Diebstahl zu schützen und demjenigen, im Brandfall so schnell wie möglich ins Freie zu gelangen, hinausläuft. Das Abschließen der Haustür kann eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Bewohner darstellen. Auch wenn die durchaus traumatisierenden Folgen eines Einbruchs nicht zu unterschätzen sind, stehen diesen Rechtsgütern in erster Linie Vermögensinteressen gegenüber. Ein Einbruch birgt selten eine Gefahr für das Leben und hat ernsthafte Gesundheitsschäden zur Folge. Welche große Bedeutung dagegen dem Offenhalten der jederzeitigen Fluchtmöglichkeit aus dem Gebäude in Notfällen wie im Brandfall zukommt, zeigt, dass dieser Gesichtspunkt in den Bauordnungen der Länder verankert ist.

Auch die Feuerwehr bestätigt: Haustüren sind Notausgänge und

dürfen aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht abgeschlossen sein. Ein Brand im Gebäude oder andere Notfälle stellen vor allem nachts für die Mieter eine sehr hohe psychische Belastung dar, die dazu führen kann, dass der Hausschlüssel in der Wohnung vergessen wird. Es kann aber auch sein, dass sie nicht mehr die Möglichkeit haben, ihn mitzunehmen.

Unsere Haustüren sind Sicherheitstüren, die, wenn sie nicht offenstehen gelassen werden, ausreichend Schutz gegen unbefugtes Betreten bieten und nicht abgeschlossen werden müssen.

Deswegen schließen Sie die Haustür - zum Schutz aller - bitte nicht ab!





Manchmal zählt jede Sekunde!



KOMMUNAL TUT GUT: AEV-ABFALLENTSORGUNG

Für alle Abfälle und Wertstoffe aus Ihrem Haushalt bietet der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster fach- und umweltgerechte Entsorgungswege an.








ABHOLUNG VON ABFÄLLEN:

-  Restabfall (wöchentlich, 14-täglich)
-  Bioabfall (wöchentlich, 14-täglich)
-  Papier und Pappe (wöchentlich)
-  Weihnachtsbäume (im Januar)

nach Abruf durch Sie:

-  Sperrmüll (bis 6 m³/ 2 x pro Jahr)
-  Elektroaltgeräte (bis 6 m³/ 2 x pro Jahr)
-  Haushaltsschrott

ABGABEMÖGLICHKEITEN VON ABFÄLLEN:

-  Annahme einer Vielzahl von Abfällen auf den Wertstoffhöfen     
-  ortsnahe Schadstoffabgabe sowie auf den Wertstoffhöfen am Schadstoffmobil

SERVICELEISTUNGEN RUND UM DIE ABFALLENTSORGUNG:

Servicecenter: Abfallberatung, Behälterdienst, Reklamationsbearbeitung, etc.

Öffentlichkeitsarbeit, AEV-Internetseite und AEV-App, Entsorgung illegaler Müllablagerungen

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 0 35 74 46 77 0, www.schwarze-elster.de

NEUE DAURAUSSSTELLUNG IM SENFTENBERGER SCHLOSS



Kosmos einer Kleinstadt - Die neue Dauerausstellung im Senftenberger Schloss erzählt von Ackerbürgern, Stadtbürgern und Staatsbürgern

Nicht nur die KWG feierte kürzlich Geburtstag, auch der Museumsverbund des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beging im vergangenen Jahr ein großes Jubiläum. Seit genau 20 Jahren sind die vier Museen – das Freilandmuseum Lehde, das Spreewald-Museum Lübbenau, das Museum Schloss und Festung Senftenberg und die Kunstsammlung Lausitz unter einem Dach vereint und in den zwei Jahrzehnten zu einem erfolgreichen Verbund zusammengewachsen. Gemeinsam

gehören sie zu den besucherstärksten Museen in Brandenburg. Zum Jubiläum hat der Museumsverbund sich und seinen Besuchern ein besonderes Geburtstagsgeschenk gemacht und lädt mit einer neuen Dauerausstellung im Museum Schloss und Festung Senftenberg zu einer außergewöhnlichen Zeitreise ein. „Haben Sie sich schon einmal gefragt, wer 1756 Ihre Nachbarn gewesen wären? Welchen Beruf Sie 1831 ergriffen hätten oder wie es sich 1978 in einer Stadt wie Senftenberg lebte?“ macht Museumsdirektor Stefan Heinz neugierig. „Unser Ziel war es, dass Sie als Besucher das Gefühl bekommen sich durch die Jahrhunderte zu „beamen“.“ Ackerbürger, Stadtbürger, Staatsbürger – aus der Perspektive der historischen Stadtbewohner wird die Geschichte rund um das Leben in einer brandenburgisch-sächsischen Kleinstadt lebendig. Die Ausstellung stellt den „Kosmos einer Kleinstadt“ in den Fokus und präsentiert besondere Objekte aus der Stadtgeschichte Senftenbergs neu. Dabei steht in jedem Raum exemplarisch ein besonderes Jahr im Fokus, vom Jahr 1631, als vier Bürgermeister die Geschichte der Stadt lenkten bis zum Start des ersten Deutschen in den Weltraum im Jahr 1978. Nach vier Monaten Pause in der Corona-Pandemie, soll die Ausstellung ab dem 27.03.2021 wieder zu sehen sein. Zunächst ist der Besuch nur mit Anmeldung unter Tel: 03573 - 8702408 möglich. Weitere Informationen und einen filmischen Blick in die Ausstellung gibt es unter www.museums-entdecker.de



Weichspüler

Der Frühjahrsputz steht vor der Tür. Aber muss es immer die Chemiekeule sein?

Aus Umweltgedanken stellen wir uns die Frage „Geht es auch anders?“

Ein klares JA! Es geht anders und hat vor allem Vorteile!

- Umwelt und Geldbeutel schonen
- Hautprobleme vermeiden - Die Inhaltsstoffe vieler Reinigungsmittel sind hautreizend und trocknen die Haut aus.
- Immunsystem stärken - Man muss nicht in einer absolut sterilen Umgebung leben.
- Plastik-/Verpackungsmüll reduzieren – Hausmittel sind meist in Glasflaschen
- Essig, Soda, Natron und Zitronensäure sind hochkonzentriert und ergiebiger als gekaufte Reinigungsmittel.
- Hausmittel sind biologisch leicht abbaubar → Keine Schädigung des Abwassers mit Chemikalien.

Was spricht also dagegen, die Reinigungsmittel im Kampf gegen Schmutz & Kalk selbst herzustellen? Nachfolgend stellen wir Ihnen 4 wahre Multitalente zum Selbermachen vor.

Mit dem richtigen Hausmittel kann getrost auf Weichspüler in der Waschmaschine verzichtet werden. Essig und Zitronensäure enthärten das Wasser, lösen Kalkablagerungen, wirken desinfizierend und können so dieselbe Wirkung wie Weichspüler erzielen.

Sie benötigen

- 30 bis 60 ml weißen Haushaltsessig (je nach Härtegrad des Wassers)
- Zitronensäure (nur für helle Wäsche)



Anleitung

Den Haushaltsessig ins Weichspülerfach geben. Keine Angst, der Essiggeruch verfliegt beim Trocknen der Kleidung! Für helle Wäsche geben Sie einfach einen Teelöffel Zitronensäure hinzu. Wichtig: Die Zitronensäure dürfen Sie keinesfalls bei dunkler oder bunter Wäsche anwenden, da sie einen Bleich-Effekt hat.

Zitronensäure-Reiniger

Dieser eignet sich für Kalkablagerungen an empfindlichen Armaturen und Oberflächen bzw. kann auch bei leichten Verschmutzungen, z. B. auf dem Ceranfeld, angewendet werden.

Sie benötigen

- 500 ml lauwarmes Wasser
- 50 g Zitronensäure
- 1 Spritzer Spülmittel (zur Lösung der Oberflächenspannung)
- ätherisches Öl (nach Bedarf)
- Sprühflasche

Anleitung

Die Zitronensäure mit dem Wasser in die Sprühflasche geben und schütteln. Hat sich die Zitronensäure aufgelöst, geben Sie das Spülmittel und ätherische Öl hinzu.



Essigreiniger

Er kann auf vielen Oberflächen verwendet werden und löst zuverlässig Fett, Kalk und Schmutz. Zudem eignet er sich auch hervorragend als Fenster- und Glasreiniger.

Sie benötigen

- weißen Speiseessig (5%) oder Essigessenz (hier aber mit der 4-fachen Menge an Wasser verdünnen)
- Schalen von Zitrusfrüchten
- Schraubglas, Sieb, Sprühflasche

Anleitung

Geben Sie die Schalen in das Glas und übergießen diese mit Essig bis die Schalen komplett bedeckt sind. Dann ca. 2 Wochen stehen lassen. Mit der Zeit wird der Essig dunkler und nimmt den Geruch der Zitruschalen an. Nach 2 Wochen alles durch ein Sieb in die Sprühflasche gießen.

Abflussreiniger



Ein altbewährtes Hausmittelchen hat die gleiche Reinigungswirkung, um den Abfluss wieder freizubekommen, wie die Chemiekeule.

Sie benötigen

- 3 EL Soda (alternativ 6 EL Natron)
- 150 ml weißen Tafellessig

Anleitung

Das Soda direkt in den Abfluss geben und sofort den Essig nachgießen. Die schäumende Mischung lassen Sie einige Minuten stehen. Anschließend nur noch mit heißem Wasser nachspülen. Bei Bedarf Vorgang wiederholen.

Weitere tolle Tipps finden Sie im Internet z. B. unter „frag-mutti.de“

START IN DEN FRÜHLING, NEUE FAHRRADBOX

Nachdem die Sanierung der Fassade am Schillerplatz 4 - 7 in Schwarzheide durch die KWG schon ein paar Jahre her ist, können sich die Mieter an dem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort jetzt über eine neue Fahrradbox freuen.

Mit der Errichtung von Fahrradunterständen konnten wir schon vielen Mietern helfen, Rollstühle, Elektromobile, Fahrräder oder Dreiräder wieder unbeschwert zu nutzen und diese sicher unterzustellen.

In unseren jährlichen Budgetplanungen prüfen wir auch zukünftig

weitere Möglichkeiten zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten, damit unsere Mieter weiterhin mobil bleiben können.



Aktuell wartet am Schillerplatz noch eine Gewerbeeinheit mit einer Fläche von ca. 65 m² auf einen neuen Mieter.

Wer sich dafür interessiert, für den stehen als Ansprechpartner Bianca Paul, über Telefon 035752 7498 und Lars Selling, über Telefon 035752 949268 oder E-Mail info@kwg-senftenberg.de zur Verfügung.

Weitere freie Wohnungen kann man sich in unserem Immobilienmarkt im Internet unter www.kwg-senftenberg.de ansehen.

WOHNUNGSANGEBOTE

30 JAHRE

Glück auf & unser Gruß!

4-Raum-Wohnung	3-Raum-Wohnung	4-Raum-Wohnung
Rosenstr. 17 Senftenberg	K.-Marx-Str. 12 Großräschen	Heidestr. 12 b Schwarzheide
ca. 71 m ² - mit Balkon -	ca. 61 m ² - mit Balkon -	ca. 74 m ² - mit Balkon -
Miete mtl. 371,- € zzgl. BK mtl. 200,- € Kautions einmalig 742,- €	Miete mtl. 262,- € zzgl. BK mtl. 153,- € Kautions einmalig 524,- €	Miete mtl. 343,- € zzgl. BK mtl. 209,- € Kautions einmalig 686,- €
Baujahr 1983, Fernwärme, Bedarfsausweis, Energieverbr. 78 kWh/m ² a, Effizienzklasse C	Baujahr 1987, Fernwärme, Verbrauchsausweis, Energieverbr. 101 kWh/m ² a, Effizienzklasse D	Baujahr 1971, Fernwärme, Verbrauchsausweis, Energieverbr. 89 kWh/m ² a, Effizienzklasse C

... und mehr in Senftenberg, Großräschen, Schwarzheide, Schipkau & Ortrand.

Team Vertriebsmanagement
www.kwg-senftenberg.de

Tel. 03573 77-0

Impressum

Herausgeber: Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg · Hörlitzer Straße 34 · 01968 Senftenberg
Tel.: 03573 77-0 · E-Mail: info@kwg-senftenberg.de · www.kwg-senftenberg.de
Redaktion: Kerstin Jannack, Peggy Fischer, Ralf Weide
Bilder: KWG mbH Senftenberg, Landkreis OSL, rawpixel.com/macrovector_official/shurkin_son/freepik.com
Herstellung: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Großräschen · www.drucksatz.com
Die Zeitschrift Mein Zuhause erscheint drei Mal im Jahr.

STELLENANGEBOTE unter



www.kwg-senftenberg.de